

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 6

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Mai 1894.

Wochenspruch: Wir hoffen immer — und in allen Dingen
ist hoffen besser als verzweifeln.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheil. d. Sekretariats.)

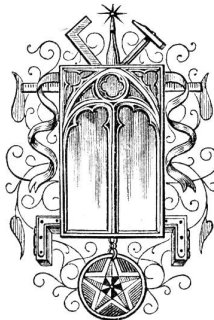
In der Centralvorstands-Sitzung vom 30. April in Zürich, an welcher das schweizer. Industrie-Departement durch Herrn Dr. Kaufmann vertreten war, wurde nach Erledigung verschiedener Vereinsgeschäfte als Zeitpunkt der Delegiertenversammlung in Herisau der 7./8. Juli bestimmt und die Traktandenliste festgesetzt. Als Haupttraktanden sind außer den geschäftlichen in Aussicht genommen ein Referat des Herrn Nationalrat Wild in St. Gallen über die Förderung der Berufslehre beim Meister und ein Referat des Herrn Meili, Redaktor der „Schweizer. Schuhmacherzeitung“, über den Befähigungsnachweis im Handwerk. Hierzu kommen die Anträge des Centralvorstandes und des Gewerbevereins Basel betr. Statutenrevision. Vorort und Centralvorstand sind neu zu wählen. — Das Programm für die zweite schweizerische Ausstellung prämiirter Lehrlingsarbeiten wurde nach den Anträgen der Central-Prüfungskommission festgesetzt. Diese Ausstellung wird als III. Abtheilung in der Gruppe XVIII der Landesausstellung in Genf 1896 (Berufliches Bildungswesen) eingereiht werden. Sie bezweckt, eine vergleichende Uebersicht über den Stand und die Organisation des Lehrlingsprüfungswesens in der Schweiz zu gewinnen und für diese Institution selbst Propaganda, speziell in der romantischen Schweiz zu machen. Sämtliche Prüfungskreise, welche

auf die Unterstützung des Bundes, bezw. des Schweizer. Gewerbevereins Anspruch machen, sind zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet. — Um die Vereinspublikationen auch den französisch sprechenden Gewerbetreibenden zugänglich zu machen, wird dem in Freiburg erscheinenden „Artisan“ eine regelmäßige Entschädigung für Uebersetzungskosten unter bestimmten Bedingungen zugesprochen. — In Bezug auf die Frage: was soll nach Bewerfung von Art. 34^{ter} der Bundesverfassung geschehen? wurde nach einleitendem Referate des Hrn. Scheidegger von Bern einstimmig erkannt, die Bestrebungen für Erlangung eines schweizerischen Gewerbegesetzes seien unablässig fortzusetzen, ohne damit die in mehreren Kantonen angeregte kantonale Gewerbegesetzgebung irgendwie aufhalten zu wollen, da es in mancher Richtung schwierig sein dürfte, für die mannigfaltigen Verhältnisse im Gewerbewesen eine allen lokalen und beruflichen Bedürfnissen entsprechende gesetzliche Regelung auf eidgenössischem Boden zu finden. Es wird demnach für zweckmässig befunden, vorerst diejenigen Fragen aufzugreifen, in welchen am ehesten eine Einigung der Gewerbetreibenden gebenbar ist. Der Centralvorstand hat sich in Beziehung auf das Vorgehen geeinigt und hofft, trotz der Schwierigkeiten, mit welchen die Entsprechung der vielfachen Wünsche und Postulate verbunden ist, in Bälde Vorschläge machen zu können.

Verbandswesen.

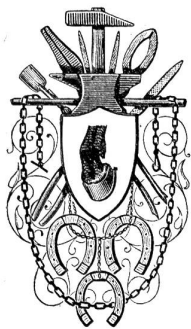
Handwerker- und Gewerbeverein Langnau. Die geplante Vereinigung der Handwerker zu einem Handwerker-

und Gewerbeverein Langnau ist zu stande gekommen. Circa 40 Mann fanden sich vorletzten Donnerstag abend im „Hotel Emmenthal“ in Langnau ein zur definitiven Gründung des Vereins, zur Beratung der vom provisorischen Komitee ausgearbeiteten Statuten und zur Wahl des Vorstandes.



Die Glasermeister Zürichs haben im „Pfauen“ eine Versammlung gehalten, welche als Fortsetzung der früher besprochenen gedacht, die damals beschlossene Statutenrevision für einen erweiterten Meisterverein nun materiell zu behandeln hatte. Eine Umfrage von Mann zu Mann hatte mit Ausnahme einer einzigen Stimme durchweg die Zustimmung zum Zusammenschluß der Meisterschaft zur Folge. Ein Votum, das der Ansicht Ausdruck

gab, es werde nun wohl Stellung gegen die Arbeiterchaft genommen werden wollen, wurde in lebhafter Diskussion immer wieder betont, daß es sich nicht um irgend eine feindliche Stellungnahme handle, sondern um den Zusammenschluß der Meisterschaft für alle Fälle. Gegen die Arbeiterchaft wolle man nicht Stellung nehmen, bevor dieselbe sich feindlich benehme. Die Statutenberatung, vorbereitet durch einen Bericht der für ihre Vorbereitung eingesetzten Kommission, resultierte mit Annahme des Entwurfs, welcher als Zwecke der Vereinigung folgende Punkte nennt: Regelung des Lehrlingswesens. Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Festsetzung einheitlicher Normen für Uebernahme von Arbeit. Aufstrebung von gemeinschaftlichen Bezugsquellen und gemeinschaftlicher Uebernahme von Arbeit. Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz. Anschluß an andere Berufsgenossenschaften verwandter Branchen. Die Diskussion über die Dauer der Kündigungsfristen für den Austritt aus dem Verein ergab Festhalten an einem Jahr, gegen Anträge auf ein halbes Jahr. Ueber die Höhe der Bußen bei Verletzung des Tarifs und der Statuten durch Einzelmeister wurde nach langer Diskussion beschlossen, dem Schuldigen eine Buße von Fr. 500 auferlegt. Ermäßigung dieser Buße könne nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Für Uneinigkeiten wurde ein Schiedsgericht vorsehen. Den Schluß der Verhandlungen bildeten technische Beratungen.



Der zürcher. kantonale Schmiede- und Wagnermeister-Verein hielt am 29. April im „Löwen“ in Meilen seine ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war von den städtischen Meistern ziemlich zahlreich besucht, dagegen fehlten namentlich die Meister vom Lande. Der Präsident, Herr Frey, Schmiedemeister in Winterthur, leitete die Verhandlungen. Nach dem Verlesen des Protokolls und Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder folgt ein Bericht der Delegierten von der Versammlung des Schweizerischen

Verbandes in Bern. Es war da bestimmt worden, daß jeder Meister seinem austretenden Arbeiter, sowie seinem austretenden Lehrlinge eine Entlassungskarte mitzugeben habe, ohne Vorweis dieser Karte soll kein Meister einen Arbeiter einstellen. Diese Bestimmung wird auch einstimmig vom zürcher. kantonalen Verein gutgeheißen. Ferner soll darnach getrachtet werden, Mittel und Wege zu finden, um den die Meister schädigenden Detailverkauf der Eisenhandlungen möglichst wirksam zu beschränken. Es wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage und näherer Antragstellung ernannt. Die neue von der Regierung genehmigte Werkstattdordnung für den kant. Verband wird einstimmig angenommen. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bestimmt und

ferner beschlossen, jährlich zwei Hauptversammlungen abzuhalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Der Vorstand wird in globo auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Die stadtzürcherischen Meister machen die Mitteilung, daß sie ihren Arbeitern eine Frist bis 7. Mai gesetzt haben zur Wiederaufnahme der Arbeit. Solche Gesellen, die sich dann bis dahin nicht zur Arbeit gemeldet haben, werden als Streiker auf die Liste genommen und publiziert. Es wird ferner das Verhalten des Arbeitsnachweisesbureaus der Arbeiter getadelt, das ganz willkürlich verfähre und man werde einfach als Gegenrepräsentanten keine solchen Arbeiter mehr einstellen, die einem Fachverein angehören. Auch die Entstellung der Lohnverhältnisse der Arbeiter in verschiedenen Blättern wird arg gerügt.

Schreinerstreik Zürich. Nach der „Schweiz. Schreinerzeitung“ streiken in Zürich bei 113 Meistern (107 Schreinern und 6 Baumeistern) 432 Arbeiter (82 Schweizer und 350 Ausländer), dagegen arbeiten fort 488 Arbeiter (266 Schweizer und 222 Ausländer). Das Hauptkontingent der Streiker bilden ledige Ausländer.

30,000 Streiker. In Wien wurde in zwei von Bauarbeitern abgehaltenen Versammlungen der Streik beschlossen. Die Bauarbeiter, deren Zahl 30,000 beträgt, verlangen einstündige Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung. Die Zimmerleute lehnten den Ausstand, als gegenwärtig inopportun, ab.

Unfall- und Krankenkasse der Baugewerbe von Zürich. Die erste Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1893 schließt in der Unfallkasse mit einem Rechnungsüberschuß von 89,847 Fr. und einem Reservefond von 2924 Fr. und die Krankenkasse erzielte auf 1. Januar 1894 ein Vereinsvermögen von 30,359 Fr. 30 Cts. Der Jahresbericht konstatirt, daß seit dem 1. Mai 1893 eine erfreuliche Anzahl Meister mit ihren Arbeitern beigetreten, so daß die Zahl der am 31. Dezember 1893 beteiligten Firmen auf 123 angestiegen ist. Die Unfallabteilung zeigte auch dieses Jahr eine ansehnliche Erhöhung des Aktivsaldo, so daß 4% vom Lohn genügt, allen absehbaren Forderungen zu entsprechen. Die Verwaltung hat stets mit dem Schmerzenskind aller Unfallversicherungskassen, der Simulation zu kämpfen und sogar auf dem Prozeßwege ungebührliche Forderungen von der Hand weisen müssen. Es gibt eben Leute, meint der Bericht, die sich ein Gebrechen einbilden, währenddem sie einfach durch monatelanges Herumliegen oder Herumbagieren von der Arbeit entwöhnt sind, und ihnen das Anfangen eben Schmerzen macht. Ein Simulant hatte 6000 Fr. Entschädigung verlangt, und wurde nach ziemlich langwierigem Prozeß vom Gericht mit seiner Forderung gänzlich abgewiesen. Das Resultat war: Er ist jetzt wieder gesund und arbeitet wie zuvor. Die Gesamtzahl der Unfallopfer beträgt 1241 mit 18,235 Unfalltagen. Für drei Todesfälle wurden je 6000 Fr. ausbezahlt und für bleibende Nachteile 3500 bis hinunter mit 34 Fr. Das Ergebnis der Krankenkasse kann nicht als absolut günstig bezeichnet werden, indessen werden sich Beiträge und Unterstützung gleich bleiben. An Krankenunterstützungen wurden 51,681 Fr., für Invalide 5100 Fr. ausgerichtet. Eine Zusammenstellung nach der Höhe des Tagesverdienstes aus allen Kranken- und Unfallscheinen ergibt folgende Scala: Patienten mit 2—2,9 Fr., 11%, 3—3,9 36%, 4—4,9 48%, 5 Fr. und mehr Lohn 10%. Hiermit ziemlich übereinstimmend, stellt sich die Unterstützung pro Krankentag auf durchschnittlich drei Franken.

Bau-Chronik.

Hotel Werd am unteren Mühlesteg in Zürich. Der „Tagesanzeiger“ schreibt: „Man muß es Herrn Architekt Grust lassen, was er macht, packt er am rechten Ort an und das ist sicher, Zürich hat ihm viel zu verdanken. Die